

## Antrag

**der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### Rettungsschirm für Familien schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Insbesondere Familien, die in Armut leben oder davon bedroht sind, sind schwer von der Krise getroffen. Bereits vor der Krise war in Deutschland jedes sechste Kind von Armut bedroht oder betroffen (vgl. [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pressemitteilung vom 30.10.2019). Die derzeitige Situation verschärft ihre Lage weiter. Der Wegfall von Unterstützungseinrichtungen erschwert die Organisation des Alltages. Die Sozialleistungen, die das Existenzminimum sichern sollen, reichen nicht aus, um die gestiegenen Lebensmittelpreise und krisenbedingten Mehrausgaben aufgrund des höheren Stromverbrauchs oder durch die Anschaffung von Endgeräten für den Unterricht zu Hause abzufangen. Zudem fällt das kostenlose Mittagessen in Kitas und Schulen weg. Der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder unter 14 Jahren sieht gerade einmal um die 4 Euro am Tag für Lebensmittel vor. Familien in Armut geraten dadurch in existentielle finanzielle Nöte und ihre Bildungs- sowie Teilhabemöglichkeiten werden weiter beschnitten. Die existenzsichernden Sozialleistungen müssen daher unbürokratisch und rückwirkend zum 1.3.2020 erhöht werden.

Die bisherigen Erleichterungen beim Bezug von Hartz-IV und Kinderzuschlag erreichen bei weitem nicht alle und reichen nicht aus, um alle Familien vor Armut zu schützen. Der Zuschuss von 150 Euro zur Anschaffung von Geräten für das Lernen zu Hause ist ein erster Schritt, jedoch für Familien in Armut zu gering. Das Klassenzimmer zu Hause erfordert einen Computer, einen Drucker und einen Internetanschluss mit ausreichendem Datenvolumen. Dies ist für Familien in Armut, für die jede zusätzliche Anschaffung eine große Herausforderung darstellt, auch mit dem Zuschuss nicht zu stemmen. Daher müssen hier mehr Mittel bereitgestellt werden, um die Bildungsmöglichkeiten der Kinder aus Familien in Armut zu verbessern.

Darüber hinaus reicht die Höhe des Kurzarbeitergeldes gerade bei Familien mit geringem Einkommen bei weitem nicht aus. Es muss sofort rückwirkend zum 1.3.2020 auf mindestens 90 Prozent des Nettoentgeltes angehoben werden. Beschäftigten, die den gesetzlichen Mindestlohn bekommen, ist 100 Prozent des Nettoentgeltes als Kurzarbeitergeld zu zahlen.

Familien sind während der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Aufgrund der Schließung der Einrichtungen zur Betreuung der Kinder sowie von Schulen müssen Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen, Home-Schooling organisieren

und häufig weiterhin ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. In absehbarer Zeit, vermutlich nicht vor den Sommerferien, wird der vollständige Betrieb der Kitas und Schulen nicht wieder aufgenommen. Für viele Familien ist damit in den nächsten Wochen keine Entlastung in Sicht. Die Regelung des Infektionsschutzgesetzes, nach der Eltern bei pandemiebedingten Schließungen der Kitas und Schulen für bis zu sechs Wochen einen Entschädigungsanspruch auf 67 Prozent des Nettolohns haben, läuft aus und reicht nicht für Familien mit geringem Einkommen. Zudem gilt dieser Anspruch nicht für alle Eltern und eine flexible Reduzierung der Arbeitszeit ist mit dieser Regelung nicht abgedeckt.

Daher braucht es jetzt ein Corona-Elterngeld, um Eltern zu ermöglichen ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen und dazu die Lohnfortzahlung zu garantieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende finanziell abgesichert werden. Eltern, die Corona-Elterngeld beziehen, müssen für die Dauer des Bezugs vor Kündigungen geschützt werden.

Die Bestrebungen, die Notbetreuung von Kindern für Alleinerziehende und Kindern aus ärmeren Familien bundesweit zu öffnen, sind ein wichtiger Schritt, um die Familien zu entlasten und die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern aus ärmeren Familien nicht weiter zu beschränken. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass alle notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden und alle dazu notwendigen Mittel bereitstehen. Die Öffnung der Notbetreuung für bestimmte Familien darf zudem nicht zu einem Verlust des Anspruchs auf Lohnfortzahlung führen, wenn sich Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Die Wahlmöglichkeit der Familien soll gewahrt bleiben. Einerseits um Familien eine individuelle Lösung zu ermöglichen und andererseits etwaigen Bedenken aufgrund des Infektionsrisikos Rechnung zu tragen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht in der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Weite Teile ihrer Infrastruktur mussten im Rahmen des Infektionsschutzes geschlossen werden, darunter Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Familienzentren und Beratungsstellen. Ihre Angebote sind derzeit gar nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Familien werden in Zeiten einer der größten gesellschaftlichen Krisen auf sich selbst zurückgeworfen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss gerade jetzt vor Ort präsent und für die Kinder, Jugendlichen und Familien ansprechbar bleiben. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Kinder- und Jugendhilfe auf den sogenannten Kinderschutz und das staatliche Wächteramt reduziert wird. Gerade in Krisenzeiten braucht es eine funktionierende soziale Infrastruktur und dies nicht nur als Feuerwehr im Bereich Kinderschutz, sondern auch im Alltag mit vielfältigen Angeboten. Die Strukturen müssen daher gestärkt werden.

Darüber hinaus müssen der Bezug und die Beantragung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende unbürokratisch und zügig gestaltet werden. Da es in der derzeitigen Situation durch Lohneinbußen vermehrt zu ausbleibenden oder zu niedrigeren Unterhaltszahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils kommen kann, braucht es hier schnelle Hilfen. Für Alleinerziehende können ausbleibende Unterhaltszahlungen schnell zu einer existentiellen finanziellen Bedrohung werden. Zudem stehen sie derzeit durch fehlende soziale Unterstützungsangebote und gestiegene Lebensmittelpreise vor zusätzlichen Herausforderungen. Daher darf das Kindergeld nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden, wie es auch schon bei direkten Unterhaltszahlungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil der Fall ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen und die daraus resultierenden Mehrkosten durch den Bundeshaushalt zu sichern, um

- a) Hartz-IV-Leistungen rückwirkend ab 1. März 2020 für die Dauer der Krise um 200 Euro pro Person pro Monat zu erhöhen. Bewilligungen erfolgen befristet unbürokratisch, die Vermögensprüfungen und Sanktionen sowie andere Leistungseinschränkungen werden ebenfalls ausgesetzt;
  - b) eine schnelle und unbürokratische Bewilligung des Unterhaltsvorschusses zu ermöglichen, um ausbleibende Unterhaltszahlungen auszugleichen. Zudem soll rückwirkend ab 1. März 2020 eine lediglich hälftige Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss vorgenommen werden, um Alleinerziehende finanziell zu entlasten;
  - c) die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als Teil der Regelleistungen auszugestalten und direkt auszuzahlen;
  - d) für schulpflichtige Kinder einen einmaligen Zuschuss für Computer und weitere IT-Ausstattung zu zahlen. Der Zuschlag soll 500 Euro betragen und über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden, damit er alle Familien erreicht, die ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungen beziehen;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für die Dauer der pandemiebedingten Schließungen von Einrichtungen zur Betreuung der Kinder sowie von Schulen, ein Recht auf ein Corona-Elterngeld einzuführen:
    - a) das Corona-Elterngeld muss es Eltern unabhängig von der Familienkonstellation ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen und dazu eine Lohnfortzahlung zu erhalten. Analog zum Infektionsschutzgesetz ist die Voraussetzung zu schaffen, die Lohnfortzahlung für Eltern, die wegen Kita- und Schulschließungen nicht arbeiten können und zur Betreuung der Kinder zu Hause bleiben müssen, zu garantieren. Dabei ist darauf zu achten, dass während der ersten sechs Wochen die Entgeltfortzahlung zu 100 Prozent geleistet wird;
    - b) Eltern, die das Corona-Elterngeld beziehen, sind für die Dauer des Bezugs vor Kündigungen geschützt;
    - c) die Öffnung der Notbetreuung für bestimmte Gruppen, darf nicht zu einem Verlust des Anspruchs auf Corona-Elterngeld führen. Familien muss die Wahlmöglichkeit zwischen Corona-Elterngeld und Notbetreuung offen stehen;
  3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März 2020 auf einheitlich 90 Prozent des Nettoentgelts zu erhöhen. Beschäftigten, die den gesetzlichen Mindestlohn bekommen, ist 100 Prozent des Nettoentgelts als Kurzarbeitergeld zu zahlen. Der Bund ist über einen angemessenen Zuschuss an der Arbeitsförderung zu beteiligen;
  4. in Zusammenarbeit mit den Ländern die Kinder- und Jugendhilfe so zu stärken, dass sie auch in Krisenzeiten mit ihren vielfältigen und unterstützenden Angeboten über den Kinderschutz hinaus präsent sein kann;
  5. in Zusammenarbeit mit den Ländern für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Ausgestaltung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt zu sorgen. Notwendig sind hierbei schnelle, unbürokratische Hilfen und die Schaffung von Notunterbringungsplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Der Bund muss im Rahmen eines Notfallfonds zum Gewaltschutz den Ländern die dazu notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Berlin, den 5. Mai 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

